

DER WEG ZUR »GEMEINSAMEN SCHULE«

Eine SPD-geführte Landesregierung strebt an, bis zum Jahr 2013 für jedes Kind wohnortnah im Sekundarbereich I eine »Gemeinsame Schule« anzubieten. Wir sind davon überzeugt, dass sich unser Modell der »Gemeinsamen Schule« durchsetzen wird. Wir haben die besseren Argumente auf unserer Seite.

*... und damit
Umwandlung
aller jetzigen
Schulformen.*

Die SPD wird jedoch keine erneute Schulreform »von oben« verordnen. Wir streben eine an den Bedürfnissen vor Ort ausgerichtete Weiterentwicklung des Schulsystems an. Beginnend im Jahr 2008 können bestehende Schulen des Sekundarbereichs I in »Gemeinsame Schulen« umgewandelt werden. Hierbei kommt es auf den Elternwillen an.

Die Errichtung der »Gemeinsamen Schule« gibt den kommunalen Schulträgern die Gelegenheit, ihre Schullandschaft neu zu ordnen. Das wird weniger durch Neuerrichtung von Schulen als vielmehr durch Zusammenlegung und Umwandlung bestehender Schulen erfolgen, und zwar jahrgangsweise aufsteigend.

Wir werden umgehend nach Regierungsantritt die »Gemeinsame Schule« als Regelschule im Schulgesetz verankern und schulformunabhängige Bildungsstandards für den Sekundarbereich I entwickeln, die beschreiben, welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler am Ende eines Jahrgangs mindestens erreicht haben sollen. Für alle Schulen des Sekundarbereichs I gilt dann:

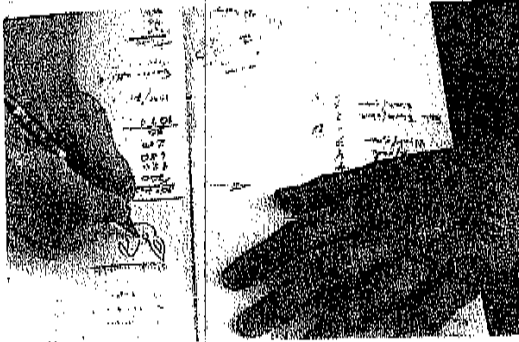
1. Das »Abschulen«, die Überweisung an eine andere Schulform gegen den Willen der Eltern, wird aus dem Schulgesetz gestrichen.
2. An die Stelle des Sitzenbleibens treten Fördermaßnahmen. Die Erziehungsberechtigten behalten aber das Recht, selbst über eine Klassenwiederholung oder einen Schulwechsel ihres Kindes zu entscheiden.

*= Regelschule,
keine
Angebots-
schule*

Der Rückgang der Schülerzahlen, auf den die örtliche und regionale Schulentwicklungsplanung reagieren muss, um Schulstandorte halten zu können, führt schon jetzt bundesweit zur Zusammenführung vieler Schulen im Sekundarbereich I. Nur die Einführung der »Gemeinsamen Schule« wird dazu führen, dass besonders in ländlichen Regionen eine wohnortnahe und vollständige Schullandschaft vorhanden sein wird.

*= Profil der
Gymnasien?*

Die Gemeinsamkeit hat für die Schulentwicklungsplanung und für die Schulträger vor allem in ländlich geprägten Bereichen darüber hinaus große Vorteile, weil einige der derzeit schwer kontrollierbaren Schülerströme entfallen. Das vereinfacht und verbilligt die Schülerbeförderung.



MERKMALE DER »GEMEINSAMEN SCHULE«

Die Gemeinsame Schule zeichnet sich durch folgende Merkmale aus:

1. An den »Gemeinsamen Schulen« werden alle Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereichs I (Jahrgänge 5 bis 10) gemeinsam beschult.
2. In den Lerngruppen der »Gemeinsamen Schulen« werden die Schülerinnen und Schüler individuell gefördert.
3. »Gemeinsame Schulen« erhalten für das Prinzip des individuellen Förderns zusätzliche Budgets für Förderunterricht, Fachpersonal und Fortbildung..
4. Die »Gemeinsamen Schulen« werden grundsätzlich als Selbstständige Schulen und Ganztagschulen geführt. Dafür werden sie mit einem entsprechenden Budget ausgestattet. Sie werden regelmäßig evaluiert.
5. Die zu vergebenden Abschlüsse in der Sekundarstufe I richten sich weiterhin nach den Regelungen der Konferenz der Kultusminister (KMK).
6. Kinder mit Behinderungen gehören von Anfang an in der »Gemeinsamen Schule« dazu und erhalten die ihnen gemäße Förderung und Forderung. Kinder ohne Beeinträchtigung lernen, ihre Altersgenossen, die anders sind, zu akzeptieren und von und mit ihnen zu lernen.

BILDUNGSSCHEMA *der SPD*

UNSERE ZIELVORSTELLUNGEN – VOM ELEMENTARBEREICH BIS ZUR BERUFLICHEN BILDUNG IN NIEDERSACHSEN

SCHULJAHR

GYMNASIALE OBERSTUFE – angesiedelt an einer Gemein- samen Schule oder als Ober- stufenzentrum		BERUFLICHE BILDUNG – entweder in dualer Ausbildung oder in Vollzeitschulen (Fachgymnasien, Fachoberschulen usw.)	14
– Dauer in der Regel 2 Jahre, Verlängerung um bis zu 2 Jahre möglich			13
BRÜCKENJAHR – Zur Vorbereitung auf die Sekundarstufe II sowie für Auslands- oder Praktikumserfahrungen etc.			12
GEMEINSAME SCHULE *) – hervorgegangen aus der <u>Umwandlung</u> bestehender Förderschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen und Gymnasien – organisiert als Ganztagschule			11
*) <i>einobl. Abschaffung des Gymnasiums</i>			10
GRUNDSCHULE – organisiert als Ganztagschule; Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen integrieren			9
FLEXIBLE EINGANGSSTUFE DER GRUNDSCHULE – umfasst die Jahrgänge 1 und 2 und kann von den Schülerinnen und Schülern in 1, 2 oder 3 Jahren durchlaufen werden – Übergang aus dem Kindergarten zu mindestens zwei Terminen im Schuljahr möglich			8
TAGESSTÄTTE ALS FAMILIEN- ZENTRUM – aufsuchende integrierende Elternarbeit – Vernetzung der sozialen Dienste	KINDERGARTEN IN DER KINDERTAGESSTÄTTE – Vorbereitung auf die flexible Eingangsstufe der Grundschule – Dokumentation über die Entwicklung der Kinder – Integrierende Gruppen – Bildungsstandards – Sprachförderung		7
	KINDER- KRIPPE – möglichst Teil der Kita	KRABEL- GRUPPE – kooperiert mit den Kitas	6
		TAGESMÜTTER – ggf. kommunal koordiniert in den Kitas	5
			4
			3
			2
			1